

## Fragebogen zur Abklärung der Voraussetzungen für eine Nebenwohnsitzmeldung

Die **Marktgemeinde Schörfling am Attersee** ist seit **1. April 2022 ein Vorbehaltsgebiet (Genehmigungsgebiet)** im Sinne des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994. Dies bedeutet, dass der Erwerb von Immobilien zum Zwecke der Einrichtung eines Nebenwohnsitzes im Gemeindegebiet von Schörfling am Attersee bestimmten Einschränkungen unterliegt. Um Ihre geplante Nebenwohnsitzmeldung ordnungsgemäß prüfen zu können, bitten wir Sie höflichst um die Bereitstellung folgender Informationen:

*\*Pflichtfelder*

### Angabe zur Person:

Nachname*	Vorname*	Geburtsdatum*
Straße / Nr. / Tür (Hauptwohnsitz)*	PLZ*	Ort*
E-Mail*	Telefon*	

### Adresse des beabsichtigten Nebenwohnsitzes:

Straße / Nr. / Tür (Hauptwohnsitz)*	PLZ* 4861	Ort* Schörfling am Attersee
-------------------------------------	--------------	--------------------------------

### Nutzung des Nebenwohnsitzes: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

<input type="checkbox"/>	Ich beabsichtige den Nebenwohnsitz als Freizeitwohnsitz anzumelden. (weiter zu Pkt. A)
<input type="checkbox"/>	Ich beabsichtige den Nebenwohnsitz zur beruflichen Nutzung anzumelden. (weiter zu Pkt. B)

### A. Meldung Nebenwohnsitz als Freizeitwohnsitz: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

<input type="checkbox"/>	Der Rechtserwerb (Kauf, Miete etc.) findet unter nahen Angehörigen (Ehepartner, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Geschwister, Nefen, Nichten) statt. Im Falle einer Übertragung des Eigentums ist sichergestellt, dass der Rechtsvorgänger seit mind. 10 Jahren Eigentümer des Grundstücks ist.
<input type="checkbox"/>	Das Objekt ist während der letzten 5 Jahre durchgehend und ausschließlich als Freizeitwohnsitz genützt worden. Es waren in diesem Zeitraum ausschließlich ein oder mehrere Nebenwohnsitze am Objekt (Türnummer) gemeldet, und die Freizeitwohnungspauschale wurde lt. Oö. Tourismusgesetz entrichtet.
<input type="checkbox"/>	Das Objekt liegt lt. Flächenwidmungsplan in einem Gebiet mit der Widmung „Zweitwohnungsgebiet“. Hinweis: Eine Liste mit den als Zweitwohnungsgebiet ausgewiesenen Grundstücken liegt am Meldeamt auf.

<input type="checkbox"/>	<p>Es trifft keine der unter Pkt. A genannten Voraussetzungen zu.</p> <p>Ich stelle daher einen Antrag auf Sondergenehmigung bei der Bezirksgrundverkehrskommission in Vöcklabruck per E-Mail an <a href="mailto:bh-vb-post@ooe.gv.at">bh-vb-post@ooe.gv.at</a>. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Datum der baulichen Fertigstellung des Objekts (Monat/Jahr): _____</p> <p><i>Bei <b>neuen Objekten</b> – welche weniger als 5 Jahre bestehen – ist eine <b>Nebenwohnsitzmeldung</b> zu Freizeitwohnsitzzwecken <b>nicht möglich</b>.</i></p>	

## B. Meldung Nebenwohnsitz zu beruflichen Zwecken:

Zur Meldung eines Nebenwohnsitzes zu beruflichen Zwecken ist die betreffende Plausibilität nachzuweisen. Die folgenden **Nachweise** müssen **dem Meldeamt vorgelegt** werden:

√	Die Entfernung zum Arbeitsort ist vom Nebenwohnsitz deutlich geringer als vom Hauptwohnsitz.
√	Bestätigung des Arbeitgebers über die Berufsausübung.
√	Die gesamte Wohnung wird zur Berufsausübung / als Pendlerwohnung / als Büro verwendet.
√	Ich erkläre mit der Unterschrift dieses Fragebogens, dass ich das Objekt im Schnitt zumindest an 3 Tagen pro Woche nutze.
<p><i>Wenn ein Nebenwohnsitz zu beruflichen Zwecken gemeldet ist, ist die Nachnutzung zu Freizeitwohnsitzzwecken nicht zulässig!</i></p>	

### Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Schörfling am Attersee unter [www.schörfling.eu/Web/Datenschutz](http://www.schörfling.eu/Web/Datenschutz)

**Unterschrift\*:**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift